

## **Schriftliche Stellungnahme**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 7. Juni 2021 um 14:30 Uhr  
zum

a) Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Tarifbindung schützen – Tarifflicht erschweren - BT-Drucksache 19/28775

b) Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Tarifbindung stärken – Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern - BT-Drucksache 19/28772

c) Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarifvertragssystem fördern – Tarifbindung stärken - BT-Drucksache 19/27444

**siehe Anlage**



1. Juni 2021 // Stellungnahme zur Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales  
am 7. Juni 2021

---

# ENTWICKLUNG DER TARIFBINDUNG

## Stellungnahme zu den Anträgen

a) der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Tarifbindung schützen – Tarifflicht erschweren (19/28775)

b) der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Tarifbindung stärken – Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern (19/28772)

c) der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tarifvertragssystem fördern – Tarifbindung stärken (19/27444)

Dr. Susanne Kohaut

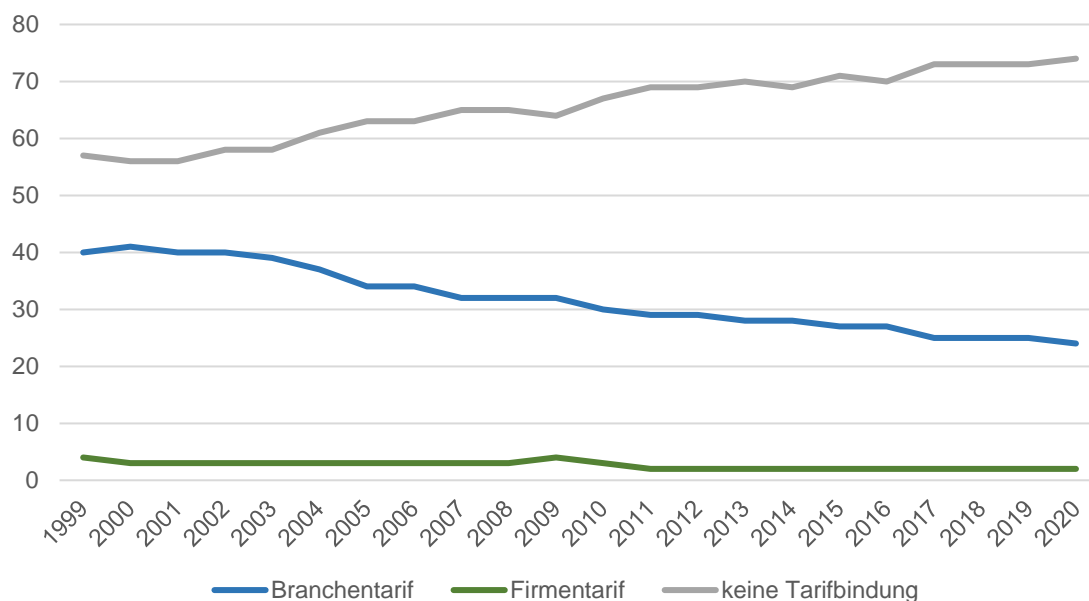
## Vorbemerkung

In dieser Stellungnahme zeigen wir auf Basis des IAB-Betriebspanels die Entwicklung der Tarifbindung in den letzten beiden Dekaden und legen dar, worauf die Veränderungen unter anderem zurückzuführen sind. Die Informationen stammen aus dem IAB-Betriebspanel, einer jährlichen Befragung von Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Insgesamt werden jährlich rund 15.500 Betrieben zu verschiedenen betrieblichen Themen befragt. Es wird seit 1996 jährlich erhoben, ob die Betriebe einer Branchentarifbindung unterliegen. Erst seit 1999 wird die Firmentarifbindung in einheitlicher Weise abgefragt.

## Entwicklung der Tarifbindung seit 1999

Im Folgenden sind die Entwicklung der Tarifbindung der Betriebe und die Anteile von Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben für Deutschland von 1999 bis 2020 dargestellt. Zwischen 1999 und 2003 war die Branchentarifbindung der Betriebe relativ stabil. Danach ist ein stetiger Rückgang zu erkennen. Während 1999 noch rund 40 Prozent der Betriebe an einen Branchentarif gebunden waren, sind es in 2020 noch 24 Prozent. Die Firmentarifbindung der Betriebe lag bis 2010 bei etwa 3 Prozent. Seither ist sie mit etwa 2 Prozent weitgehend stabil (Abbildung 1).

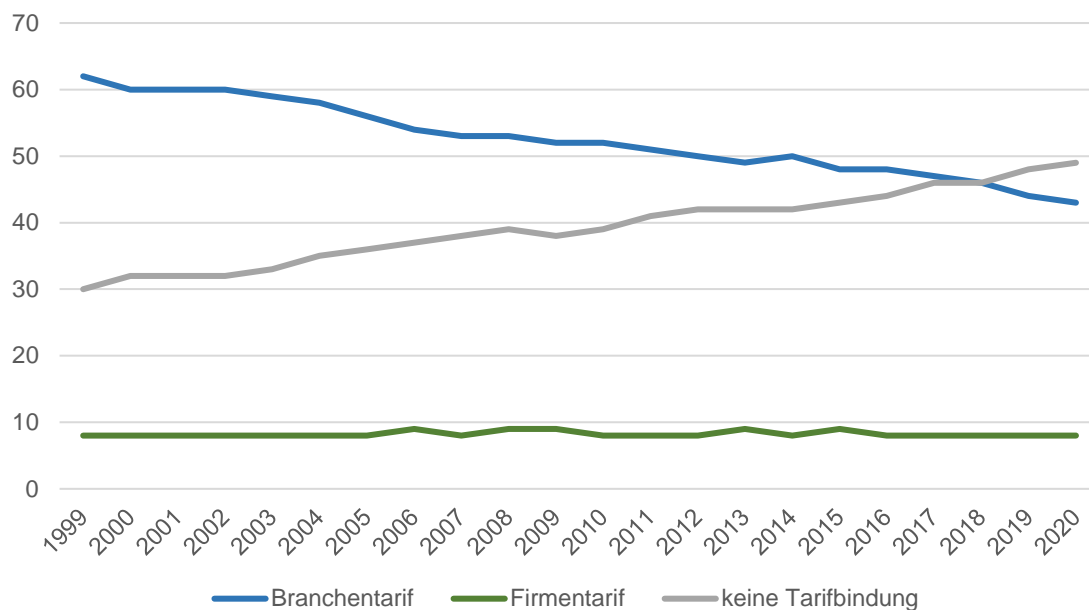
**Abbildung 1:** Entwicklung der Tarifbindung der Betriebe, 1999-2020, in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte

Eine vergleichbare Entwicklung, allerdings auf höherem Niveau, zeigt sich, wenn man den Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben betrachtet (Abbildung 2). 1999 waren in Deutschland 62 Prozent der Beschäftigten in branchentarifgebundenen Betrieben beschäftigt, während dieser Anteil 2020 noch bei 43 Prozent lag. Über den gesamten Zeitraum lag der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Firmen- oder Haustarifvertrag stabil bei 8 Prozent.

**Abbildung 2:** Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben, 1999 – 2020, in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 1999-2020, hochgerechnete Werte

Im Folgenden werden die aktuellen Ergebnisse des IAB-Betriebspanels getrennt für Ost- und Westdeutschland für das Jahr 2020 dargestellt. Betrachtet man zunächst die Betriebe, so zeigt sich, dass hochgerechnet rund 26 Prozent der westdeutschen und 16 Prozent der ostdeutschen Betriebe durch Branchentarifverträge gebunden waren. Haus- oder Firmentarifverträge galten für 2 Prozent der Betriebe in den alten und etwa 3 Prozent der Betriebe in den neuen Bundesländern (Tabelle 1). Die verbleibenden Betriebe, also etwa 72 Prozent der westdeutschen und 82 Prozent der ostdeutschen Betriebe, waren nicht tarifgebunden. Etwa 31 Prozent der nicht tarifgebundenen Betriebe in Westdeutschland und 24 Prozent in Ostdeutschland gaben an, sich in ihren Einzelarbeitsverträgen an bestehenden Branchentarifen zu orientieren. Allerdings lehnt sich nur ein Teil dieser Betriebe auch in allen relevanten Punkten an den jeweiligen Branchentarif an. Nur in diesen nicht tarifgebundenen Betrieben dürften die Beschäftigten Arbeitsbedingungen vorfinden, die mit denen in branchentarifgebundenen Betrieben vergleichbar sind.

**Tabelle 1:** Tarifbindung der Betriebe 2020, Angaben der Betriebe, Anteile in Prozent

	Betriebe			Beschäftigte		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
<b>Branchentarif</b>	26	16	24	45	32	43
<b>Firmen-/Haustarif</b>	2	3	2	8	11	8
<b>kein Tarifvertrag</b>	72	82	74	47	57	49
davon Orientierung am Branchentarif	31	24	30	41	35	40

Quelle: IAB-Betriebspanel 2020, hochgerechnete Werte

Ein ähnliches Bild, aber ein größerer Geltungsbereich ergibt sich, wenn statt der Betriebe die Beschäftigten betrachtet werden. So haben im Jahr 2020 hochgerechnet rund 45 Prozent der westdeutschen und etwa 32 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten in einem Betrieb gearbeitet, der einem Branchentarifvertrag unterlag (Tabelle 1). Firmentarifverträge galten für 8 Prozent der westdeutschen und 11 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten. Für rund 47 Prozent der westdeutschen und 57 Prozent der ostdeutschen Arbeitnehmer gab es keinen Tarifvertrag. Rund 41 Prozent dieser Beschäftigten in westdeutschen Betrieben und etwa 35 Prozent in ostdeutschen Betrieben wurden jedoch indirekt von Tarifverträgen erfasst, da sich ihre Betriebe nach eigenen Angaben daran orientierten.

Betrachtet man die Tarifbindung der Betriebe nach ihrer Größe (Tabelle 2), so zeigt sich, dass der Deckungsgrad mit zunehmender Größe steigt. Für beide Landesteile gilt, dass die Branchentarifverträge für Kleinbetriebe eine untergeordnete Rolle spielen, während große Betriebe mit über 200 Beschäftigten in Westdeutschland in der Mehrheit tarifgebunden sind. Ebenso nimmt die Bedeutung der Haus- bzw. Firmentarifverträge mit steigender Betriebsgröße zu. Insbesondere in den ostdeutschen Betrieben mit 200 und mehr Beschäftigten spielen Firmentarifverträge eine große Rolle.

**Tabelle 2:** Tarifbindung der Betriebe nach Betriebsgröße, 2020, Angaben der Betriebe, Anteile in Prozent

	Branchentarifvertrag (BTV)		Haus-/Firmentarifvertrag		Kein Tarifvertrag			
	West	Ost	West	Ost	West	davon Orientierung am BTV	Ost	davon Orientierung am BTV
1 bis 9	21	12	1	1	78	27	87	22
10 bis 49	34	22	2	4	64	40	74	29
50 bis 199	42	35	7	9	51	47	56	39
200 bis 499	51	33	11	24	38	44	44	47
500 und mehr	68	49	16	23	16	45	28	57
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>72</b>	<b>31</b>	<b>82</b>	<b>24</b>

Quelle: IAB-Betriebspanel 2020, hochgerechnete Werte

## Strukturelle Veränderungen als Erklärung für den Rückgang der Tarifbindung

Mit Daten des IAB-Betriebspanels wurden Analysen zu den Gründen der abnehmenden Reichweite der Branchentarifbindung zwischen 1998 und 2016 durchgeführt. Im Fokus standen Betriebe der Privatwirtschaft mit fünf und mehr Beschäftigten, um auch die Rolle von Betriebsräten in den Blick nehmen zu können. Kleinere Betriebe bis 49 Beschäftigte und größere Betriebe ab 50 Beschäftigten wurden getrennt betrachtet (vgl. Ellguth/Kohaut 2019). Die Ergebnisse der durchgeführten Dekompositionsanalysen zeigen zum einen die Bedeutung struktureller Faktoren für den Rückgang der Branchentarifbindung. Hierzu zählen vor allem die Veränderung der Branchenstruktur hin zu Dienstleistungen und die Gründung neuer Betriebe. Die Analyse bestätigt damit Überlegungen einer früheren Studie (Hassel

1999), die ähnliche Faktoren für den Rückgang der Tarifbindung verantwortlich macht. Darüber hinaus zeigt die Dekompositionsanalyse die stabilisierende Wirkung der Existenz eines Betriebsrats für die Tarifbindung. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Betrieb eine Branchentarifbindung aufgibt, ist in Betrieben mit Betriebsrat deutlich geringer.

Zum anderen wird aber auch klar, dass strukturelle Faktoren (zumindest die in quantitativen Erhebungen verfügbaren) nur zu einem Teil für die Erosion der Branchentarifbindung verantwortlich sind. Bei den kleineren Betrieben (5 bis 49 Beschäftigte) können rund 29 Prozent des Rückgangs auf strukturelle Einflussgrößen zurückgeführt werden. Bei den größeren Betrieben (50 und mehr Beschäftigte) sind es ungefähr 48 Prozent. Der größere Teil der Erosion, also 71 Prozent bzw. 52 Prozent, ist nicht im Rahmen der Analysen erklärbar. Für diesen nicht unbedeutenden Teil des Rückgangs können veränderte Einstellungen bzw. Verhaltensweisen betrieblicher Akteure – von Eigentümern oder Management – verantwortlich sein. Über diese Einstellungsänderungen als Ursache für die schwindende Reichweite der Branchentarifbindung lassen sich auf Basis von quantitativen Betriebsdaten aber keine weiteren Aussagen treffen.

## Literatur

Ellguth, P./ Kohaut, S. (2019): A Note on the Decline of Collective Bargaining Coverage: The Role of Structural Change. *Journal of Economics and Statistics* 239(1): 39–66.

Ellguth, P./ Kohaut, S. (2021): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung – Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2020, <https://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/tarifbindungabnahme.aspx>).

Hassel, A. (1999): The Erosion of the German System of Industrial Relations. *British Journal of Industrial Relations* 37 (3): 483–505.